# **Bericht**

der Energieversorgung Gera GmbH

und

der Kraftwerke Gera GmbH

und

der GeraNetz GmbH

über die getroffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs

im Jahr 2019

(Gleichbehandlungsbericht)

Gera, den 31. März 2020

Präambel

Die Energieversorgung Gera GmbH (nachfolgend EGG), die Kraftwerke Gera GmbH (nachfol-

gend KWG) und die GeraNetz GmbH (nachfolgend GNG) erfüllen mit der Veröffentlichung

dieses Berichtes ihre Verpflichtungen nach § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (nach-

folgend EnWG). Die GNG betreibt das gepachtete Strom- und Gasverteilungsnetz in Gera in

eigenständiger Verantwortung. Für Aufgaben des Netzbetriebs greift die GNG auf Betriebs-

führungsdienstleistungen der EGG zurück.

Die GNG verteilt Strom und Gas über gepachtete Energieverteilernetze und ist der zuständige

Verteilnetzbetreiber im Sinne des EnWG sowie der grundzuständige Messstellenbetreiber im

Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Die GNG hatte im Jahr 2019:

im Bereich Strom insgesamt 75.217 Zählpunkte für Letztverbraucher, davon 498 Zähl-

punkte für Letztverbraucher mit registrierender Lastgangmessung

im Bereich Gas insgesamt 11.743 Zählpunkte für Letztverbraucher, davon 45 Zähl-

punkte für Letztverbraucher mit registrierender Lastgangmessung

602 Einspeiseanlagen (76 RLM, 526 SLP)

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und erläu-

tert die Einhaltung der Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich einer dis-

kriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs und des Messstellenbetriebs.

Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten (Herr Helwig Andreas Opel) der Ener-

gieversorgung Gera GmbH, der Kraftwerke Gera GmbH und der GeraNetz GmbH vorgelegt

und ist im Internetauftritt der Energieversorgung Gera GmbH und der GeraNetz GmbH abruf-

bar:

http://www.energieversorgung-gera.de/privatkunden/kundenservice/downloads.html

unter dem Punkt: Allgemeine Unternehmensinformationen

http://www.geranetz.de/unternehmen.html

unter dem Punkt: Gleichbehandlungsbericht

Seite 2 von 13

Der Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet und kontrolliert in einem kontinuierlichen Prozess die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms (GBP) zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom und des Messstellenbetriebs im Netzgebiet.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist postalisch unter der Anschrift:

Energieversorgung Gera GmbH, Gleichbehandlungsbeauftragter, Herr Helwig Andreas Opel Postfach 11 50, 07501 Gera

oder unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar:

#### gleichbehandlung@energieversorgung-gera.de

Der Bericht orientiert sich bei der Darstellung an den Gliederungspunkten des Gleichbehandlungsprogrammes. Es werden nachfolgend die Bereiche dargestellt, zu denen im Berichtszeitraum Aktivitäten / Prüfungen, Veränderungen oder Fortentwicklungen stattgefunden haben.

# Änderungen in der Selbstdarstellung der EGG, der KWG und der GNG

Die im Gleichbehandlungsprogramm dargestellte organisatorische Aufbauorganisation der Unternehmen bildet die Grundlage für die im Programm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts und des Messstellenbetriebs.

Gegenüber dem Vorjahr 2018 ergibt sich eine Veränderung hinsichtlich der bis Dezember 2018 bestehenden Gesellschafterstruktur bezüglich der an der Gesellschaft Energieversorgung Gera GmbH beteiligten Gesellschafter und deren Anteile an der Gesellschaft. Die bisher von der ENGIE Deutschland AG gehaltenen 10% der Gesellschaftsanteile an der EGG wurden zum 01.01.2019 durch die Stadt Gera als neuer Gesellschafter übernommen. Der Gesellschafter ENGIE Deutschland GmbH hält weiterhin 90 % der Anteile an der EGG. Der bisherige Mitgesellschafter ENGIE Deutschland AG hält weiterhin 100 % der Anteile an der KWG; jedoch keine Beteiligungen mehr an der EGG. Aus der veränderten Gesellschafterstruktur ergaben sich keine unmittelbaren Veränderungen in der Aufbauorganisation der Unternehmen, die Einfluss auf eine diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes nehmen können. Der Landesregulierungsbehörde des Freistaates Thüringen wurden im Rahmen der erfolgten Meldungen und Mitteilungen die aktuellen Organigramme vorgelegt (siehe Anlage 1). Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens von einem der beiden Geschäftsführer der GNG erfolgte zum

01.12.2019 ein personeller Wechsel. Die Stelle des zweiten Geschäftsführers wurde nicht wiederbesetzt. Stattdessen wurde als Nachfolger ein Prokurist mit dem Aufgabengebiet "kaufmännischer und regulatorischer Bereich" eingesetzt.

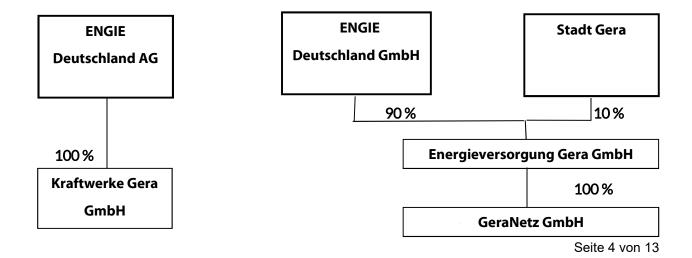
Zum 01.01.2019 wurde eine Änderung in der Organisationsstruktur im Bereich des Shared Service der EGG umgesetzt. Alle Aufgaben im Zusammenhang mit energiewirtschaftlichen Themen des Netz- und Messstellenbetreibers wurden in einem eigenständigen Team gebündelt.

Zu den Aufgaben des Teams gehört die Prozessabwicklung für folgende Bereiche:

- Energiedatenmanagement
- Messdatenmanagement
- Bilanzkreismanagement Strom und Gas
- Vertragsmanagement
- Einspeisemanagement
- Abrechnung Netz-/ Messstellenbetrieb und Einspeiseanlagen
- Marktkommunikation

Diese Aufgabenbündelung in einem speziellen Team im Shared Service verstärkt nochmals die Maßnahmen zur Wahrung der Diskriminierungsfreiheit im vertikal integrierten Versorgungsunternehmen.

Das vertikal integrierte Versorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 38 EnWG setzt sich wie folgt zusammen:



#### Markenpolitik und Kommunikationsaktivitäten

Wie in früheren Gleichbehandlungsberichten dargestellt erfolgt weiterhin entsprechend § 7a Abs. 6 EnWG eine eindeutige und verwechslungsfreie Unterscheidung im Markenauftritt und dem Kommunikationsverhalten der EGG, der KWG und der GNG. Die Firmenschriftzüge und Logos der Gesellschaften unterscheiden sich deutlich. Dies wirkt weiterhin unterstützend bezüglich der Markenwahrnehmung und der Kommunikation nach außen und innen (siehe dazu auch die Ausführungen in den Vorjahresberichten).

Die unterschiedlichen Firmenschriftzüge und Firmenlogos werden nunmehr bereits seit Jahren jeweils durchgängig auf den Geschäftsbriefbögen, der Arbeitskleidung und den Fahrzeugen eingesetzt. Im Shared Service-Bereich werden auf Briefbögen und Fahrzeugen sowie auf der Arbeitskleidung von EGG-Mitarbeitern, die im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarung technische Leistungen im Auftrag der GNG erbringen, beide Firmenlogos verwendet. Die Einhaltung dieser getrennten Außendarstellung wird in regelmäßigen Stichproben bezüglich der verwendeten Briefbögen, der ausgegebenen Arbeitskleidung und der eingesetzten Fahrzeuge durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft. Im Berichtszeitraum 2019 ergaben die Überprüfungen keine Gründe für Beanstandungen.

Mit Ausnahme der Kabelverteilerschränke werden die Fassaden von Einrichtungen, die durch die Netzgesellschaft betrieben werden, bei Neubau- oder Instandhaltungsmaßnahmen mit einer neutralen Optik ausgestattet. Die Kabelverteilerschränke wurden als Werbefläche an die EGG vermietet. Dieses Angebot steht in gleichem Umfang auch anderen Interessenten offen.

Die Internetauftritte der Unternehmen (www.energieversorgung-gera.de und www.geranetz.de) werden völlig eigenständig und technisch voneinander getrennt bereit gestellt, so dass die unterschiedliche Geschäftstätigkeit der Unternehmen auf das Deutlichste zum Ausdruck gebracht wird. Auf der jeweiligen Internetseite wird unter Verwendung des betreffenden Firmenlogos sowie der betreffenden Farbgestaltung und Schriftzüge auf die jeweilige Geschäftstätigkeit Bezug genommen. Die Überprüfung der Internetauftritte ergab auch im Jahr 2019 keinerlei Grund für Beanstandungen.

### Netzsicherheitsmanagement – Zu- und abschaltbare Lasten

Über das seit dem Jahr 2016 implementierte und produktiv gesetzte IT-System wird die diskriminierungsfreie Information der Einspeiser sowie die Auswahl der von einer Maßnahme betroffenen Anlagen, unterstützt (siehe dazu auch die Ausführungen aus den Berichten der Vorjahre). Im Berichtsjahr 2019 erfolgte kein Aufruf zur Abschaltung. Es wurden lediglich entsprechende Vorinformationen des Übertragungsnetzbetreibers über den vorgelagerten Versorgungsnetzbetreiber entgegengenommen.

### Einführung des Marktstammdatenregisters (MaStR)

Das Marktstammdatenregister (MaStR) wurde am 31.01.2019 durch die Bundesnetzagentur für die betreffenden Marktteilnehmer freigeschaltet. Mit der Einführung des Marktstammdatenregisters wurde die Marktkommunikation und die Identifikation von Teilnehmern des Energiemarktes vereinfacht. Durch die zentrale Datenverwaltung werden Mehrfachregistrierungen verhindert.

Alle Anlagenbetreiber wurden persönlich angeschrieben und zur Registrierung im Marktstammdatenregister aufgefordert. Seit Mitte 2019 werden regelmäßig die Daten des Registers auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und die Anlagenbetreiber zur notwendigen Berichtigung sowie Ergänzung der Daten aufgefordert. Diese Aktivitäten werden als permanente Aufgabe wahrgenommen.

### Messstellenbetrieb im Netzgebiet der GNG

Basierend auf der Messzugangsverordnung bestanden im Jahr 2019 insgesamt 46 abgeschlossene Messstellen- und Messrahmenverträge mit Messstellenbetreibern. Das bereitgestellte Mustervertragsdokument der Bundesnetzagentur wird hierzu genutzt. Von den 46 Messstellenbetreibern sind aktuell 23 im Versorgungsgebiet der GNG aktiv tätig. Davon betroffen sind 244 Messlokationen.

### Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Mit Meldung zum 30.06.2017 an die Bundesnetzagentur hat die GNG die Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme in ihrem Netzgebiet übernommen. Das Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen im Rahmen des Messstellenbetriebes wurde vorgabegemäß für die nächsten 3 Jahre auf der Homepage veröffentlicht. Die buchhalterische Entflechtung wurde durch eine Trennung über Auftragsnummern und Kostenstellen realisiert.

### Marktkommunikation 2020

Die Umsetzung der Marktkommunikation 2020 (MaKo 2020) wurde bereits in den Jahren 2017 und 2018 mit vorbereitenden Maßnahmen (u. a. Erklärung als grundzuständiger Mess-

stellenbetreiber, Beantragung und Erhalt einer BDEW-Code-Nr. zur Ausübung der Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers) eingeleitet und insbesondere in der ersten Hälfte des Jahres 2019 intensiv weiterbetrieben. Die Trennung der Aufgaben vom Verteilnetzbetreiber und dem Messstellenbetreiber wurde umgesetzt. Der Messstellenbetreiber erhält eine eigene Marktrolle.

Die Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes (§ 60) wurden zielkonform umgesetzt:

- Umsetzung der systemtechnischen, prozessualen, organisatorischen und personellen Anforderungen, die sich aus dem Festlegungsverfahren zur Marktkommunikation 2020 ergeben
- Sicherstellung der sternförmigen Marktkommunikation über alle Marktrollen (Vertrieb, Netz und Messstellenbetrieb) hinweg zum Start der Marktkommunikation 2020 am 01.12.2019
- Einbindung der Marktrolle Übertragungsnetzbetreiber in die Marktkommunikation die Bilanzierung für intelligente Messsysteme erfolgt zukünftig durch den Übertragungsnetzbetreiber

Die Umsetzung erfolgte entsprechend dem Feinkonzept "Einführungsszenario für Strom und Gas" (Stand: 08.11.2019, Vers. 1.5). Das Feinkonzept beinhaltet unter anderem die Übergabe der Marktlokationen, an denen wettbewerbliche Messstellenbetreiber tätig sind. Mit Ausnahme der Übergabe von Berechnungsformeln werden durch die GNG als grundzuständiger Messstellenbetreiber alle dazu erforderlichen Prozesse marktkonform abgebildet. Die marktkonforme Übergabe der Berechnungsformel mittels Datenformat UTILTS wird im Jahr 2020 durch den Softwarehersteller sichergestellt.

Durch die aufwändigen Vorbereitungsarbeiten mit Blick auf den Umstellungszeitpunkt verlief die Produktivsetzung zum Stichtag - trotz der umfangreichen Änderungen und der zeitlich deutlich verzögerten Auslieferung wichtiger Module durch die Softwarelieferanten – in akzeptabler Form. Nacharbeiten ergaben sich aufgrund der fehlenden Testphase für die Abrechnungsmodule durch die schrittweise vorzunehmende Inbetriebnahme sämtlicher Abrechnungsprozesse und deren teilweise händischen Bearbeitung.

In Bezug auf die erst zum 01.02.2020 (z.B. MaKo wMSB – LIEF Stammdatenübermittlung, etc.) und 01.04.2020 umzusetzenden letzten Teilschritte hin zur vollständigen Ausprägung der Ma-Ko 2020, findet auch die Verschiebung diverser Tätigkeiten des Verteilnetzbetreiber in die

Verantwortung des Messstellenbetreiber nach und nach statt. Die Trennung der Marktrollen in der Marktkommunikation wird bis Mitte 2020 erreicht.

### Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetz zur Digitalisierung der Energiewende

Seit der Anzeige als grundzuständiger Messstellenbetreiber wurden im Netzgebiet der GNG zum Stichtag 31.12.2019 rund 7.310 moderne Messeinrichtungen (mME) verbaut. Der Einbau von modernen Messeinrichtungen ist prozessmäßig so organisiert, dass die Einhaltung der dreimonatigen Ankündigungsfrist gemäß § 37 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) eingehalten wird.

Der Rollout von intelligenten Messsystemen (iMSys) konnte aufgrund der fehlenden Gerätetechnik im Jahr 2019 nicht starten. In Erwartung der avisierte Markterklärung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat die GNG folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Unterzeichnung des Vertrages über die Dienstleistung "Gateway-Administration" mit der Thüringer Mess- und Zählerwesen GmbH & Co. KG (TMZ). Diese übernimmt im Auftrag der GNG die Aufgaben, die mit der Umsetzung der Marktrolle des Gateway Administrators verbunden (siehe Anlage 2) sind
- Anbindung GNG an die TMZ
- Mitwirkung der GNG im Anbindungsprojekt
- Anbindung an Testsystem bei der TMZ und Ausstattung einiger hauseigener Abnahmestellen mit iMSys (Testgateways)

Den Parallelbetrieb von konventioneller und moderner Messtechnik wird durch die GNG entflechtungskonform (geschäftsmäßige Trennung) über eigene Buchungskreise umgesetzt.

# Ausgestaltung von Dienstleistungsverträgen

Im Berichtszeitraum wurden stichprobenhaft bestehende bzw. neue Dienstleistungsverträge der Netzgesellschaft und der EGG hinsichtlich der folgenden Anforderungen überprüft:

- Angemessene Beschreibung des Vertrags- bzw. Leistungsgegenstandes
- Weisungs- und Kontrollrechte der Netzgesellschaft
- Kündigungsrecht
- Anforderungen hinsichtlich der Einhaltung der Diskriminierungsfreiheit

Es wurden keine Auffälligkeiten in der Vertragsgestaltung mit Dienstleistern festgestellt.

#### Beschwerdemanagement

Über das Dokumentenmanagement erfolgt die zentrale Dokumentation und Archivierung von Beschwerden sowie die Steuerung deren Bearbeitung. Während des Berichtszeitraums wurden keine diskriminierungsrelevanten Beschwerden von Kunden, Netzanschlussnehmern, Einspeisern oder Lieferanten an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

# Information über Netznutzungsentgelte

Die Information der Lieferanten über die Netznutzungsentgelte erfolgte unverändert nach dem bereits in den früheren Gleichbehandlungsberichten beschriebenen Verfahren. Mit allen Lieferanten, die im Netz der GNG Endverbraucher versorgen, sind Lieferantenrahmenverträge gemäß Bundesnetzagentur-Mustervertrag (Strom) und nach der gültigen Kooperationsvereinbarung (Gas) geschlossen. Die geltenden Netznutzungsentgelte werden diskriminierungsfrei im Internet veröffentlicht. Zusätzlich werden allen Lieferanten die Preisblätter auch mittels eines Anschreibens direkt per E-Mail zur Verfügung gestellt. Hierbei wird der assoziierte Energiehandel genauso behandelt wie jeder andere Energiehändler.

Die mit der Netzentgeltkalkulation befassten Mitarbeiter sind dahingehend informiert und belehrt, dass die Unterlagen für die Kalkulation der Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen. Eine Mitteilung an Wettbewerbseinheiten erfolgt ausschließlich diskriminierungsfrei.

### Verweis auf die Feststellungen früherer Jahresberichte

Um die Wiederholung von unverändert gültigen Inhalten aus den früheren Berichten zur Gleichbehandlung zu vermeiden, werden nachfolgend nur die Themen benannt und auf die Ausführungen der Vorjahresberichte verwiesen. Die Richtigkeit der getroffenen Aussagen wurde durch den Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. in Abstimmung mit den verantwortlichen Mitarbeitern überprüft:

- Wahrung der beruflichen Handlungsunabhängigkeit der Leitung des Netzbetreibers und Ausschluss von Doppelfunktionen
- Leistungserbringung durch andere Teile des vertikal integrierten Versorgungsunternehmens und fachliche Weisungsbefugnis der Leitung des Verteilnetzbetreibers
- Wahrung der tatsächlichen Entscheidungsbefugnis des Netzbetreibers hinsichtlich Betrieb,
  Wartung und Ausbau des Netzes
- Wechselprozesse im Bereich Strom und Gas nach GPKE, GeLi Gas und WiM
- Betrieb des elektronischen Dokumentenmanagements

- Auftragsvergabe und Leistungserbringung durch Dienstleister
- Rentabilitätskontrolle und Rollenwahrung
- Verpflichtung von externen Dienstleistern
- Gestaltung von Kundenkontakten
- Netzanschluss
- Energiedatenmanagement (EDM)
- Wahrung der Prozessidentität
- Informations- und Veröffentlichungspflichten
- Einführung Softwaremodul zur Marktpartnerverwaltung
- Prozesse zur Mehr-/ Mindermengenabrechnung
- Konzessionen
- Marktraumumstellung Gas

### Gleichbehandlungsprogramm (GBP)

Das Gleichbehandlungsprogramm beschreibt in Form einer verbindlichen Verfahrensanweisung die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Das Gleichbehandlungsprogramm ist unverändert gültig in Kraft. Um einen jederzeitigen Zugriff auf das Gleichbehandlungsprogramm zu gewährleisten, ist das Gleichbehandlungsprogramm über ein öffentliches Netzlaufwerk sowie zusätzlich in den Sekretariaten als Papierexemplar für alle Mitarbeiter zugänglich.

### Schulung und Unterweisung zum Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wird neuen oder versetzten Mitarbeitern, die von den Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms betroffen sind, im Rahmen einer Erstunterweisung vermittelt. Dabei müssen die Mitarbeiter eine schriftliche Verpflichtungserklärung unterzeichnen.

In jährlichen Wiederholungsunterweisungen werden den Mitarbeitern durch ihre Vorgesetzten im Rahmen der regelmäßigen Dienstbesprechungen die Anforderungen des Gleichbehandlungsprogramms für ihren Arbeitsplatz erläutert.

In Vorbereitung befindet sich die Einführung eines Schulungsangebotes in Form eines E-Learningmoduls, um die verbesserten Möglichkeiten der Erreichbarkeit und zentralen Steuerung der Schulungsaktivitäten durch den eingeführten Lerncampus nutzen zu können. Im Jahr 2020 soll das E-Learning-Angebot zur Entflechtung und Gleichbehandlung produktiv gehen.

### Gleichbehandlungsbeauftragter

#### Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgabenerfüllung des Gleichbehandlungsbeauftragten wird durch die Geschäftsführungen der EGG, der KWG und der GNG zielführend unterstützt und stellt die Beratung der Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Daneben wird durch Überprüfungen einem möglichen Organisationsverschulden entgegengewirkt und durch Schulungen insbesondere das Rollenverständnis der Mitarbeiter vertieft, die als Mitarbeiter der EGG Dienstleistungen für die GNG erbringen.

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind den Mitarbeitern durch Aushang sowie durch elektronische Rundschreiben bekannt.

Im Berichtszeitraum hat sich der Gleichbehandlungsbeauftragte insbesondere basierend auf den veröffentlichten Informationen der Bundesnetzagentur sowie den durch die Verbände bereitgestellten Informationsmaterialien informiert und weitergebildet.

#### Kommunikation

Die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Unternehmensleitungen der EGG, der KWG sowie der GNG wird durch regelmäßige Informations-/Beratungsgespräche gewährleistet. Dabei findet ein gegenseitiger Informationsaustausch hinsichtlich entflechtungsrelevanter Themen und Entwicklungen statt. Darüber hinaus hat der Gleichbehandlungsbeauftragte jederzeit die Möglichkeit, sich kurzfristig an die Unternehmensleitungen zu wenden.

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern erfolgt überwiegend durch die Bearbeitung von telefonischen, persönlichen oder elektronischen Anfragen und den sich daraus ergebenden Beratungen. Unabhängig davon besteht für die Mitarbeiter immer die Möglichkeit, eine individuelle Beratung / Unterstützung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten anzufordern. Im Rahmen der Schulungen werden die Mitarbeiter auf das Angebot der individuellen Gesprächstermine hingewiesen.

# Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte durch die Mitarbeit bzw. die Hinzuziehung des Gleichbehandlungsbeauftragten in Projekten. Im Rahmen seiner Tätigkeit verschafft sich der Gleichbehandlungsbeauftragte Einblicke in sensible Prozesse der Organisationseinheiten. Den Schwerpunkt der Anfragen bilden im wesentlichen Anfragen

zum richtigen Umgang mit Informationen. Zu den mittlerweile regelmäßigen Prüfungsarbeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten zählen die Überprüfung der Unternehmensauftritte im Internet sowie die stichprobenartige Kontrolle der Vordrucke für die schriftliche Korrespondenz.

Ebenso erfolgte die Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten in die Planung und Einführung neuer Softwaremodule, um hier bereits frühzeitig auf mögliche Diskriminierungspotentiale einwirken zu können.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte prüft die Einhaltung der gesetzlich geforderten Entflechtungsvorschriften bzw. ob Anhaltspunkte für Verstöße dagegen vorliegen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat bei Verdacht auf einen Verstoß sowie im Rahmen von stichprobenartigen Kontrollen ungehinderten Zugang zu den relevanten Unternehmensbereichen. Er ist berechtigt, Mitarbeiter zu befragen sowie in Akten, Unterlagen und Dateien Einsicht zu nehmen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, dem Gleichbehandlungsbeauftragten mögliche Verstöße und Beschwerden gegen das Gleichbehandlungsprogramm mitzuteilen.

Schwerpunktmäßig wurde dabei auf den papiergestützten sowie elektronischen Schriftwechsel der GNG mit den Transportkunden / Lieferanten einerseits und auf die durch Mitarbeiter der EGG für die GNG erbrachten Leistungen andererseits abgestellt.

Im Rahmen der durchgeführten Kontrollen, Prüfungs- und Unterstützungsarbeiten konnten durch den Gleichbehandlungsbeauftragten keine Verstöße oder individuelles Fehlverhalten von Mitarbeitern gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

# Prüfungen

Zur Sicherung der Vorgaben zum Gleichbehandlungsprogramm werden Prüfungen vorgenommen. Mit diesen Prüfungen werden die Vorgaben und Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich ihrer Anwendung, Wirksamkeit und möglichen Optimierungsbedarfes überprüft.

Im Rahmen der Überprüfungen wurden folgende Themen betrachtet:

- Verpflichtung und Unterweisungen zum Gleichbehandlungsprogramm
- Verpflichtung von externen Dienstleistern auf Einhaltung der Gleichbehandlung
- Umgang mit Kundenanfragen
- Überprüfung der Internetauftritte
- Überprüfung des Formularwesens

- Unabhängigkeit der Netzgesellschaft vom Verpächter bezüglich Investitions-/ Unterhaltsentscheidungen
- Erstellung des Wirtschaftsplans
- Netzentgeltkalkulation, Rentabilitätskontrolle, Berichtswesen

# Ausblick für das Jahr 2020

Für das Jahr 2020 steht die Prüfung der Umsetzung und Einhaltung der durch die Einführung der MaKo 2020 neu definierten Rollen und Zuständigkeiten hinsichtlich der Einhaltung der Entflechtungsgrundsätze und der Diskriminierungsfreiheit.

Weitere Themen werden für das Jahr 2020 sein:

- Begleitung der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben zur Stärkung der Bilanzkreisstärkung (BK 6-19-218)
- Schnittstellenanbindung des Meter-Data-Management-System an das ERP-System für den Rollout der intelligenten Messsysteme

Gera, den 31. März 2020

Helwig Andreas Opel

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

# (nicht veröffentlichte) Anlagen:

- Anlage 1: Organigramme der Gesellschaften
- Anlage 2: Auszug aus dem Leistungskatalog zum Dienstleistungsvertrag "Smart-Meter-Gateway-Administrator"